



Bekanntmachung der Haushaltssatzung der von der Stadt Forchheim verwalteten Vereinigten Pfründnerstiftungen Forchheim für das Haushaltsjahr 2025

Der Stadtrat hat am 27.02.2025 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen.

Die Haushaltssatzung der Vereinigten Pfründnerstiftungen Forchheim wurde am 16.04.2025 der Rechtsaufsicht vorgelegt. Die Haushaltssatzung enthielt keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Aufgrund dessen konnte die Haushaltssatzung am 19.05.2025 ausgefertigt werden und wird nunmehr hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung bekannt gemacht.

I.

Haushaltssatzung der Vereinigten Pfründnerstiftungen Forchheim für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund Art. 20 Abs. 3 des Stiftungsgesetzes in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Forchheim folgende Haushaltssatzung:

§ 1

1. Der als Anlage beigefügte **Haushaltsplan** der **Vereinigten Pfründnerstiftungen Forchheim** für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1.1 im **Ergebnishaushalt** mit

dem Gesamtbetrag der Erträge	902.550 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	883.200 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	+19.350 €

1.2 im **Finanzhaushalt**

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von und einem Saldo von	805.450 € 628.900 € + 176.550 €
b) aus Investitionstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von und einem Saldo von	570.000 € 411.000 € + 159.000 €
c) aus Finanzierungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von und einem Saldo von	0 € 227.900 € - 227.900 €



d) und dem Saldo des Finanzhaushalts (Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag) von	+ 107.650 €
ab.	
2. Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Gesundheitswesen Forchheim der Vereinigten Pfründnerstiftungen“ für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt	
2.1 im Erfolgsplan mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge	2.063.201 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	2.073.100 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	- 9.899 €
2.2 im Vermögensplan mit	
dem Gesamtbetrag der Deckungsmittel	235.316 €
dem Gesamtbetrag der Ausgaben	235.316 €
und einem Saldo von	0 €
ab.	

§ 2

1. Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der **Vereinigten Pfründnerstiftungen** sind nicht vorgesehen.
2. Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des **Eigenbetriebs „Gesundheitswesen Forchheim der Vereinigten Pfründnerstiftungen“** sind nicht vorgesehen.

§ 3

1. Verpflichtungsermächtigungen der **Vereinigten Pfründnerstiftungen** zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.
2. Verpflichtungsermächtigungen des **Eigenbetriebs „Gesundheitswesen Forchheim der Vereinigten Pfründnerstiftungen“** zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan der **Vereinigten Pfründnerstiftungen** wird auf **160.000 Euro** festgesetzt.
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des **Eigenbetriebs „Gesundheitswesen Forchheim der Vereinigten Pfründnerstiftungen“** wird auf **340.000 Euro** festgesetzt.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2025 in Kraft.

Forchheim, den 19.05.2025

STADT FORCHHEIM

gez.

Dr. Uwe Kirschstein
Oberbürgermeister

II.

Gemäß Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung liegt die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Stadtkämmerei, Schulstr. 2, II. Stock, Zimmer-Nr. 227 und 230, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich aus.

Forchheim, den 19.05.2025

gez.

Dr. Uwe Kirschstein
Oberbürgermeister